

Vietnamkrieg : die Schweiz im Schatten Washingtons

Autor(en): **Gaffino, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-99806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vietnamkrieg

Die Schweiz im Schatten Washingtons

David Gaffino

Als Gastgeberin der Genfer Konferenz von 1954, die das Ende des Indochinakriegs (1946–1954) markierte und gleichzeitig den Keim für den Vietnamkrieg (1960–1975) legte, blieb die Schweiz im amerikanisch-vietnamesischen Konflikt offiziell neutral. Allerdings veränderte sie ihre Haltung im Lauf der Jahre: Ab 1966 bahnte die Schweizer Diplomatie eine langsame, diskrete Annäherung an das kommunistische Regime in Hanoi an, was 1971 zur Anerkennung der Demokratischen Republik Vietnam (DRV) führte. Ab diesem Jahr unterhielt Bern, das die Republik Vietnam (Südvietnam) faktisch bereits 1958 anerkannt hatte, gleichwertige diplomatische Beziehungen zu beiden Hälften des geteilten Vietnams.¹

Während des gesamten Konflikts war die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf die Vereinigten Staaten gerichtet. Diese versuchten Bern 1964/65 mit dem Programm «More Flags»,² das den Kreis der Verbündeten erweitern sollte, in die Liste jener Hauptstädte aufzunehmen, die ihr Vorgehen in Vietnam unterstützten. Diese diplomatische Offensive äusserte sich konkret in zwei Schreiben: jenem des südvietnamesischen Generals Khanh 1964 und jenem des amerikanischen Präsidenten Johnson 1965. Geschickt appellierte Präsident Johnson in seinem der besonderen Situation des Landes leicht angepassten Rundschreiben an die humanitäre Tradition der Schweiz: “Prospect of peace in Viet-Nam will be greatly increased in the measure that the necessary efforts of the United States are supported and shared by other nations which share our purposes and our concerns. I know that your government has already signalled its interest and concern by giving assistance. I now ask that you give most earnest consideration to increasing that assistance in accordance with the great humanitarian tradition of your country.”³

Der Bundesrat ignorierte die Aufforderung Khans, antwortete dem amerikanischen Präsidenten aber höflich zurückhaltend. Er erinnerte daran, dass ein humanitärer Einsatz der Schweiz in Vietnam aufgrund der Politik der immerwährenden Neutralität nur aus eigenem Antrieb, nicht aber auf Aufforderung einer der Konfliktparteien erfolgen könne. Bis zur Anerkennung der Demokratischen

Republik Vietnam 1971 blieb der Bundesrat allerdings auf Washington fixiert. Nach längerem Zögern vollzog er den Schritt zur Anerkennung erst, als er sicher war, dass die in den Skandal der Pentagon-Papiere verstrickte und zu sehr mit ihrer Annäherung an Peking beschäftigte Nixon-Regierung dadurch nicht allzu sehr verärgert würde.⁴

Genf erneut Gastgeber für Friedenskonferenz?

Als Depositärstaat der Genfer Konventionen hat sich die Schweiz für ihre Tradition der guten Dienste einen Namen gemacht. Das kommt auch den Vereinigten Staaten zugute, etwa nach der kubanischen Revolution, als die Schweiz beauftragt wird, in Havanna die amerikanischen Interessen zu vertreten. So fassen die Vereinigten Staaten als Gastland für die Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam zuerst die Schweiz ins Auge. Präsident Johnson nennt Genf in seiner Rede an die Nation vom 31. März 1968, in der er die Aufnahme von Gesprächen ankündigt und auf eine zweite Amtszeit verzichtet, sogar öffentlich als möglichen Konferenzort. "I am designating one of our most distinguished Americans, Ambassador Averell Harriman, as my personal representative for such talks. In addition, I have asked Ambassador Llewellyn Thompson [...] to be available to join Ambassador Harriman at Geneva or any other suitable place – just as soon as Hanoi agrees to a conference."⁵

Die Bundesbehörden wissen, dass Präsident Johnson die Einberufung einer Friedenskonferenz in Genf unter den Auspizien des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) begrüßen würde. Die Vereinigten Staaten setzen auf das IKRK, um die heikle Angelegenheit der amerikanischen Kriegsgefangenen in Nordvietnam zu lösen. Die Aussicht auf Beendigung des Vietnamkriegs durch Schweizer Vermittlung scheint verlockend. Dennoch gibt sich die Regierung aus Angst, instrumentalisiert zu werden oder Verhandlungen ohne wirkliche Erfolgsaussichten zu beherbergen, äusserst zurückhaltend. Allerdings versichert sie mehrmals, die Schweiz sei bereit, ihre Dienste für eine weitere Friedenskonferenz anzubieten. In einer internen Notiz des Politischen Departements vom 23. Juli 1966 heisst es etwa: «Das IKRK ist bemüht, nicht den Eindruck zu erwecken, seine Initiativen gingen von den Vereinigten Staaten aus. [...] Das IKRK ist der Meinung, die von Pr. Johnson vorgeschlagene Konferenz sollte nicht auf Kriegsgefangene beschränkt, sondern generell auf Kriegshandlungen ausgedehnt werden. [...] Wir sollten das IKRK handeln lassen, ohne vorerst selbst die Initiative zu ergreifen.»⁶

Diese zögernde Haltung steht in Kontrast zu den Bemühungen der französischen Regierung, die wiederholt Kontakt mit den Vereinigten Staaten aufnimmt und

einige Jahre vor der Schweiz bemüht ist, ausgewogene diplomatische Beziehungen zu beiden Kriegsparteien aufzubauen. Deshalb wird schliesslich trotz der Vorbehalte von Präsident Johnson, der politisch zu geschwächt ist, um seine Präferenzen durchzusetzen, Paris als Verhandlungsort ausgewählt.⁷

Von der Uhrenindustrie bis Pilatus Porter: Die Schweiz und das Kriegsmaterial

Trotz dieses relativen diplomatischen Misserfolgs spielt die Schweiz weiterhin aus ganz anderen, mit den amerikanischen Kriegsanstrengungen verbundenen Gründen eine Rolle in diesem Konflikt. Auf zwei Hauptaspekte soll hier eingegangen werden: die Flugzeuge vom Typ Pilatus Porter, die auch bei anderer Gelegenheit Kontroversen auslösten, und Uhrenteile, die für die Rüstungsindustrie bestimmt sind – eine Problematik, die die Schweizer Regierung entschieden vor der Öffentlichkeit zu verbergen suchte.

Der Export der in Stans (Nidwalden) hergestellten Pilatus-Porter-Flugzeuge in die Vereinigten Staaten geriet während des Vietnamkriegs ins Visier der Friedensbewegung.⁸ Schnell kam der Verdacht auf, die für ihre einfache Bedienbarkeit geschätzten Zivilflugzeuge würden für militärische Zwecke umgebaut. Die Affäre fand Eingang in die Presse und ins Parlament, blieb aber folgenlos. In Reaktion auf einen Artikel der *New York Times* über Pilatus Porter erinnerte die Schweiz daran, dass das Flugzeug unterdessen in den Vereinigten Staaten unter Lizenz produziert würde und damit nicht der schweizerischen Gesetzgebung über den Export von Kriegsmaterial unterliege.⁹

Fest steht jedenfalls, dass dieses angeblich der zivilen Nutzung dienende Flugzeug in Vietnam in Kämpfen eingesetzt wurde. Während sich das Bundesarchiv dazu offenbar ausschweigt, finden sich im Internet insbesondere auf Seiten amerikanischer oder australischer Kriegsveteranen zahlreiche Hinweise zu diesem Thema. Pilatus Porter wird fast liebevoll in Erinnerung gerufen. So schreibt beispielsweise Gerald E. Miller, pensionierter Vizeadmiral der US-Navy: “The responsible authorities in the Pentagon searched for a quick solution. [...] The Pilatus Porter [...] originated in Switzerland, meeting a requirement for high-altitude mountain flying with a short take-off and landing (STOL) capability. Armament could vary [...]. It could carry a variety of ordnance, including forward firing gun pods, 500-pound and 250-pound bombs, napalm units, cluster bomb units, flares, rockets, smoke grenades, and propaganda leaflet dispensers.”¹⁰

Kanonen, Napalm, Bomben, Splitterbomben, Leucht- und andere Raketen, Flugblätter: der Pilatus Porter konnte offensichtlich mit verschiedensten Waffen

ausgestattet werden. Australische Veteranen berichten, untermauert mit Bildern, wie sie 1969 sechs Pilatus Porter nach Südvietnam schickten. Eines der Flugzeuge stürzte ab, als es kurz nach der Inbetriebnahme unter feindliches Feuer geriet. Die Maschine scheint treue Dienste in vielfältigen Missionen geleistet zu haben, von Aufklärungsflügen über die Bestimmung von Zielen, Bodenbeschuss mit Raketen bis hin zu «psychologischen» Operationen wie der Verbreitung von Botschaften über Lautsprecher und dem Abwerfen von Propagandaflugblättern.¹¹

Die im Vergleich zu Flugzeugen wesentlich diskreteren Schweizer Uhrenteile spielten vermutlich eine weit wichtigere Rolle in den amerikanischen Kriegsanstrengungen in Vietnam. Mit aktiver Unterstützung der Bundesbehörden und selbst des Bundesrates exportierten mehrere Schweizer Unternehmen im grossen Stil Uhrenteile in die Vereinigten Staaten, die angeblich für den zivilen Einsatz bestimmt waren, in Wirklichkeit aber die US-amerikanische Armee (und die Air Force) mit Raketenteilen, namentlich für Bombardierungen in Vietnam, versorgten. Im Gegensatz zu Waffen im eigentlichen Sinn entzogen sich diese Einzelteile jedoch dem Bewilligungsverfahren, das eigentlich die Verwendung von Schweizer Material durch ein kriegsführendes Land unterbinden sollte. Darauf weist auch das Eidgenössische Militärdepartement im Juli 1970 in einem Schreiben an die Schweizerische Uhrenkammer hin und bittet, die Information «so vertraulich wie möglich» an die von ihr vertretenen Unternehmen weiterzuleiten: «Dieser Beschluss [des Bundesrates vom 29. März 1949 über Kriegsmaterial] besagt, dass die Herstellung und der Export von Munition und Einzelteilen [...] der Bewilligungspflicht unterliegen. [...] Dagegen unterliegen die Herstellung und die Ausfuhr von allgemein gebräuchlichen Einzelteilen wie Schrauben, Federn, Zahnrädern und Getrieben nicht den Bestimmungen des Beschlusses, da ihre Verwendung weder festgestellt noch kontrolliert werden kann.»¹²

Die Angelegenheit wäre 1969 fast aufgefliegen, als der *Tages-Anzeiger* einen Artikel zu dieser Frage veröffentlichen wollte. Um einen Skandal zu vermeiden, waren die Bundesbehörden darauf bedacht, im Mai 1969 den Chefredaktor des *Tages-Anzeigers* vorzuladen. Dieser zeigte sich am Ende der dreistündigen Unterredung beeindruckt von der Ernsthaftigkeit des Problems und des hochsensiblen Charakters dieser Information und war offenbar bereit, diese geheim zu halten.¹³ Im Zentrum des Interesses standen winzige, als «Zahnräder und Getriebe» bezeichnete Uhrenteile, die bedeutend genug waren, um im Bundesrat diskutiert zu werden. Als die Regierung 1967 mit Bewilligungsgesuchen zweier Unternehmen konfrontiert wurde, die es genauer nahmen als andere, bestätigte sie selbst die geltende Praxis: Trotz einer möglichen militärischen Verwendung durften Zahnräder und Getriebe weiterhin ohne Bewilligung ausgeführt werden.¹⁴

Das Problem ist altbekannt: Für den zivilen Gebrauch angefertigte Zahnräder und Getriebe sind auch von realem militärischem Nutzen, insbesondere in der

Herstellung von Bombenzündern. Gemäss der Schweizerischen Botschaft in Washington waren 90 Prozent der Schweizer Zahnräder und Getriebe für die amerikanische Rüstungsindustrie bestimmt.¹⁵ Dieser von Historikern der beiden Weltkriege wiederholt erwähnte militärische Einsatz von Uhrenteilen, die ohne Bewilligungspflicht exportiert werden konnten, taucht während des Vietnamkriegs erneut auf.¹⁶ Vom Beginn des Vietnamkonflikts 1961 bis 1968 verzehnfachten sich die Exporte von Schweizer Zahnrädern und Getrieben in die Vereinigten Staaten. Dem amerikanischen Staatssekretär für Handel genügte das noch immer nicht. 1966 ersuchte er die Schweizerische Botschaft um Steigerung der Produktion. Die Schweizer Unternehmen liefen jedoch bereits auf Hochtouren.¹⁷

Ein Memorandum der Handelsabteilung von Oktober 1966 berichtet offen darüber, dass gewissen protektionistischen Kreisen in den Vereinigten Staaten zufolge «Zahnräder und Getriebe für Raketentechnik, die also für die nationale Verteidigung benötigt werden, fast ausschliesslich aus der Schweiz importiert werden. Damit sind die Vereinigten Staaten in ihrem Bedarf an Zahnrädern und Getrieben von diesem Land abhängig. Die Schweizer Lieferanten sind völlig unzureichend in der Lage, die amerikanische Nachfrage zu decken. [...] Bis der aktuelle Zustand behoben werden kann, ist mit einer Verzögerung von 2 bis 3 Jahren zu rechnen. Es fehlen die erforderlichen Schweizer Werkzeugmaschinen und Fachkräfte.»¹⁸ Offensichtlich besorgt über ihre grosse Abhängigkeit von ausländischen Unternehmen in Bezug auf Teile, die für die amerikanischen Kriegsbemühungen derart wichtig sind, bemühen sich die Vereinigten Staaten, andere Versorgungsquellen zu finden. 1971 fordert das amerikanische Verteidigungsdepartement, die für die Rüstungsindustrie bestimmten Uhrenteile müssten in den Vereinigten Staaten hergestellt werden; Schweizer Unternehmen fahren mit der Produktion auf amerikanischem Boden fort, während das Pentagon in der Schweiz Kontakte knüpft, um Material zur Herstellung von Zahnrädern und Getrieben zu kaufen. 1972 erachtet das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Problematik als weniger brisant, da sich die Ausfuhr von Zahnrädern und Getrieben wieder auf einem vernünftigeren Niveau (10 Millionen Franken 1971, gegenüber einem Höchststand von 27 Millionen Franken 1968) bewegte.

Als im April 1972 ein amerikanischer Senator (Strom Thurmond) die Schweizer Uhrenindustrie angreift und ihr öffentlich vorwirft, sich «mit der Schweizer Regierung verschworen zu haben, um der amerikanischen Uhrenindustrie zu schaden», befürchten die Handelsabteilung und der Uhrenverband aber einmal mehr, die Angelegenheit könnte auffliegen, wenn sie Schweizer Journalisten in den Vereinigten Staaten zu Ohren komme. Die Schweizer Bevölkerung steht kurz vor der Abstimmung über eine Volksinitiative gegen Waffenexporte;¹⁹ die Handelsabteilung warnt die Schweizerische Botschaft in den Vereinigten Staaten: Es wäre «politisch fatal», wenn im Nachhinein ein Zusammenhang mit den

«massenhaften Lieferungen während des Vietnamkrieges» hergestellt würde. Bundesbehörden und Uhrenverband befürchten, die Enthüllung dieser schweizerischen Lieferungen an die US-Waffenindustrie könnte den einige Jahre zuvor durch die Bührle-Affäre provozierten Skandal, der der Lancierung der Initiative gegen Waffenexporte zugrunde lag, erneut anfachen.²⁰ Um sich des Rückhalts der amerikanischen Regierung gegenüber den Angriffen Senator Thurmonds zu versichern, schlug die Handelsabteilung vor, dem amerikanischen State Departement in Erinnerung zu rufen, welche guten Dienste die Schweiz mit der Lieferung von Zahnrädern und Getrieben geleistet habe. Dabei vergass sie nicht, den Schweizer Botschafter in Washington anzuhalten, das Thema nur mündlich anzusprechen. «Mündlich könnte beispielsweise erinnert werden, dass wir den USA in den vergangenen Jahren durch bedeutende Lieferungen von Pinions and gears aus grosser Verlegenheit geholfen haben.»²¹

Amerikanische Unternehmen auf Schweizer Boden

Ebenfalls im Kapitel Uhrenindustrie ist der Fall der Firma Bulova Watch zu erwähnen, eines amerikanischen Unternehmens, das in der Schweiz (in Biel) eine bedeutende Filiale hatte. Als offizieller Zulieferer der National Aeronautics and Space Administration (NASA) pflegte Bulova Watch & Co enge Beziehungen zur amerikanischen Regierung und dem Verteidigungsdepartement. So überrascht es kaum, dass der amerikanische Botschafter in Bern der Schweizer Regierung am 3. März 1964 eine Anfrage um technische Zusammenarbeit zugunsten der Turtle Mountain Jewel Bearing Plant zukommen liess, einem der amerikanischen Regierung unterstehenden Unternehmen, das von Bulova Watch in einem Indianerreservat in North Dakota betrieben wurde: “Guidance and assistance is being requested of the Swiss government for the expansion and modernization of the Turtle Mountain Jewel Bearing Plant, which is owned by the United States Government and operated by the Bulova Watch Company under contract with the United States Government. [...] The US government is prepared to send to Switzerland within three weeks three US Government officials knowledgeable in this field to discuss equipment needs and details of its requirements and ultimately to establish purchase specifications.”²²

Tags darauf gab die Handelsabteilung der Sektion für Uhrenindustrie im Volkswirtschaftsdepartement grünes Licht, die Schweizreise dreier amerikanischer Fachleute zu erleichtern. Über diese Angelegenheit finden sich unseres Wissens kaum weitere Spuren im Bundesarchiv, mit Ausnahme der Rede des Präsidenten der Bulova Watch & Co in New York im Februar 1965, in der dieser die Bedeutung von Bulova in den amerikanischen Kriegsanstrengungen in Vietnam

unterstreicht. Dabei zitiert Harry B. Henshel einen Bericht des amerikanischen Senats, in dem die Bemühungen Bulovas um das Programm zur Fertigung von Raketenzündern und Geschossen «including hardware urgently needed for our forces in Vietnam» erwähnt werden.²³

Mehr Spuren der Turtle Mountain Jewel Bearing Plant (später auf William Langer Jewel Bearing Plant umbenannt) finden sich im Internet. Daraus geht hervor, dass das Unternehmen «seinen Ursprung dem Kalten Krieg verdankt» und den Vereinigten Staaten erlauben sollte, selbst die wesentlichen Bestandteile für die Fertigung militärischer Flugzeugsysteme herzustellen.²⁴ Mehrere Dokumente belegen die Bedeutung der Schweiz für die Lieferung und Herstellung von «jewel bearings» (Uhrensteine, das heisst gebohrte Rubine, ausgesprochen widerstandsfähige Bestandteile, die der Herstellung von Rechnern und militärischen Zielsuchgeräten dienten). Ebenfalls erwähnt sind Verträge zwischen dem amerikanischen Verteidigungsdepartement und Bulova über die Lieferung von Schweizer Maschinen zur Betreibung der Waffenfabrik in Turtle Mountain: “A contract to establish and operate a jewel-bearings plant at Rolla, N. Dak., near the Turtle Mountain Indian Reservation was awarded to Bulova Watch Co. by the Army Ordnance Corps. [...] It is anticipated that a portion of the Armed Forces requirements for jewel bearings in gunsights, tank range finders, bombsights, and other optical instruments will be met by this production.”²⁵

Die im Internet zugängliche Chronologie der Turtle Mountain Plant zeigt, dass die 1952 eröffnete Fabrik zuerst mit Betriebsanlagen aus der Schweiz modernisiert wurde, bevor die amerikanische Regierung diese Abhängigkeit 1969 lockerte und die nötigen Geräte vor Ort herstellen liess.²⁶ Man kommt kaum umhin, einen direkten Zusammenhang mit der Reise der drei amerikanischen Fachleute 1964 zu sehen, die hier Betriebsmittel und Rat suchten, um die mit der US-Armee unter Vertrag stehende Turtle Mountain zu stärken. Mit anderen Worten bahnten die Schweizer Behörden bewusst enge Kontakte zwischen Washington und Bulova in der Schweiz an – für ein Programm, von dem sie wussten, dass es der Rüstungsindustrie diene. Denn daraus hatte die amerikanische Regierung in ihrer Anfrage 1964 kein Hehl gemacht.²⁷ Das Schreiben des Volkswirtschaftsdepartements an die Schweizerische Uhrenkammer von Juli 1965 (ein Jahr nach der Anfrage der amerikanischen Regierung) deutet sogar darauf hin, dass Bulova seitens der Schweiz eine Sonderbehandlung erfährt: «Die Firma Bulova Watch Co Inc. in New York befindet sich auf der Liste anerkannter ausländischer Kunden der Schweizer Uhrenindustrie und ist ermächtigt, Material aus unserem Land zu beziehen. Sie kann folglich als traditioneller Kunde betrachtet werden, der die Bedingungen eines Bona-Fide-Herstellers erfüllt. Die vorliegende Anfrage ist daher gutzuheissen.»²⁸

Trotz ihrer Bedeutung ist die Uhrenindustrie natürlich nicht der einzige Industriezweig, der von der Waffenproduktion betroffen ist. Den Vietnamkrieg kann man nicht erwähnen, ohne die Frage der chemischen Kriegsführung anzusprechen, von Entlaubungsmitteln über das zu trauriger Berühmtheit gelangte Dioxin (ein Giftstoff, der in der Herstellung von Agent Orange verwendet wurde, das in grossem Stil über dem vietnamesischen Urwald versprüht wurde, um dem Feind die Deckung zu entziehen) bis zum Einsatz von Napalm. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass das amerikanische Unternehmen Dow Chemical, das von Washington mit der Herstellung grosser Mengen an Napalm und Agent Orange beauftragt wurde, seit 1952 seinen europäischen Firmensitz in der Schweiz hat. Während des Kriegs kam es zu Protesten gegen die Aktivitäten von Dow Chemical (das auf Schweizer Boden insbesondere Forschungs- und Entwicklungslabors betrieb). Am 7. März und erneut am 27. April 1968 fanden vor dem Zürcher Firmensitz von Dow Chemical Kundgebungen statt, um gegen diesen indirekten Schweizer Beitrag zu den schockierendsten Aspekten des Vietnamkriegs zu protestieren.²⁹

Dieser Chemieriese, dessen europäischer Sitz nach wie vor in der Schweiz ist, kam erst kürzlich erneut mit der Justiz in Berührung, als Vietnamesen, die sich als Opfer von Agent Orange bezeichnen, erfolglos gegen Dow Chemical, Monsanto und Dutzende andere Hersteller von Entlaubungsmitteln klagten. Sie wurden 2005 und erneut im Berufungsverfahren 2008 von amerikanischen Gerichten abgewiesen, mit dem Argument, der Einsatz von Herbiziden sei in den Vereinigten Staaten erst ab 1975, also nach dem Vietnamkrieg, strafbar geworden. Der US-Kongress hatte die Ratifizierung des 1925 unter Ägide des Völkerbunds ausgearbeiteten Genfer Protokolls über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen bis 1975 hinausgezögert. Die Schweiz hatte das Abkommen dagegen bereits 1932 ratifiziert, was ein neues Licht auf die Aktivitäten von Dow Chemical auf Schweizer Boden wirft. Das Unternehmen machte im Verfahren geltend, nicht für die militärische Nutzung der von ihm hergestellten Produkte verantwortlich zu sein.³⁰

Schlussfolgerung

Sind exportierte oder in Lizenz im Ausland gefertigte Schweizer Flugzeuge, die in Militäroperationen in Vietnam zum Einsatz kamen, Schweizer Uhrenmechanik, die in der Herstellung von Bomben verwendet wurde, und Napalm sowie Entlaubungsmittel, die von einem amerikanischen Unternehmen in der Schweiz hergestellt werden, als Verletzung der Schweizer Neutralität zu betrachten?

30 Uns scheint wichtig, diese verschiedenen Aktivitäten vor dem Hintergrund des

Neutralitätsrechts zu betrachten. Dieses ist im internationalen Recht im Haager Abkommen von 1907 kodifiziert, das festlegt, dass eine neutrale Macht «nicht verpflichtet [ist], die für Rechnung des einen oder des anderen Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition [...] zu verhindern».³¹ Sofern ein neutraler Staat Beschränkungen beschliesst, sind diese verpflichtend «auf die Kriegführenden gleichmässig anzuwenden». Durch Unterzeichnung des Hotz-Linder-Abkommens im Jahr 1951 hatte sich die Schweiz aber dem amerikanischen Druck gebeugt und verpflichtet, den Export von strategischem Material in kommunistische Länder auf das strikte Mindestmass zu reduzieren. Die Schweiz passte sich damit der von den Nato-Ländern angenommenen Haltung an und akzeptierte faktisch die Einhaltung des von den Vereinigten Staaten auch gegen Nordvietnam verhängten Embargos. Damit hatte die Schweiz gemäss dem Historiker Urs Altermatt «im Kalten Krieg klar Position bezogen».³²

Hat die Schweiz in diesem Konflikt Partei gegen das kommunistische Lager ergriffen, indem sie ein striktes Embargo gegenüber beiden Teilen Vietnams einhielt, gleichzeitig aber einer Unterstützung der mit Saigon verbündeten Vereinigten Staaten zustimmte? Diese Frage wurde während des Kriegs in Kundgebungen und einigen Briefen an den Bundesrat, aber auch im Parlament aufgeworfen. Bereits 1966 wandte sich Nationalrat Jean Vincent (Partei der Arbeit) mit den folgenden Worten an den Bundesrat: «Gedenkt der Bundesrat dem von ihm aufgestellten Prinzip treu zu bleiben, den Export von Waffen an kriegsführende Länder zu verbieten? Ist er folglich nicht auch der Meinung, der Export von Waffen an die Vereinigten Staaten von Amerika, die gegenwärtig einen Krieg in Vietnam führen, sei zu verbieten [...]?»³³

Worauf die Regierung antwortete, sie erteile in keinem Fall eine Bewilligung für den Export von Kriegsmaterial an Länder, die in Vietnam im Einsatz stünden. Für die Vereinigten Staaten «erteilt der Bundesrat die nötigen Bewilligungen nur, wenn er die Zusicherung erhält, das das genannte Material nicht in Vietnam zum Einsatz kommt».³⁴ Eine Antwort, die in der Presse ironisch kommentiert wurde. So konstatierte die *National Zeitung*: «Wenn man Waffenexporte in die Vereinigten Staaten gegen die Versicherung bewillige, sie würden nicht in Vietnam eingesetzt, könne man auch gegenüber China gleich vorgehen [...]»³⁵

Aus Platzgründen kann hier nicht auf die Gesamtheit der Schweizer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten während dieses Konflikts eingegangen werden. Neben der Rolle des IKRK könnten noch die in die Schweiz geflüchteten amerikanischen Deserteure oder der Schweizbesuch von General Westmoreland (Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee in Vietnam bis 1968) im September 1969 genannt werden.³⁶

Wie ist also insgesamt die Haltung der offiziellen Schweiz gegenüber den Vereinigten Staaten während des Vietnamkriegs zu beurteilen? Der Kontakt zwischen

Bern und Washington ist ziemlich eng und herzlich. Die Schweizer Behörden bemühen sich, die Uhrenindustrie in ihren Exporten in die Vereinigten Staaten zu unterstützen, und nehmen dafür in Kauf, gewisse Unregelmässigkeiten in den Bewilligungsverfahren für Material mit möglicher militärischer Nutzung zu decken. Darin kann die Schweiz ihre faktische Zugehörigkeit zum westlichen Lager nicht verhehlen, während sich die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zu Nordvietnam bis zu dessen Anerkennung 1971 und insbesondere bis zu den Pariser Verträgen 1973 auf ein striktes Mindestmass beschränken. Die amerikanischen Bombardierungen in Vietnam wagt der Bundesrat nie zu verurteilen oder auch nur zu bedauern. Dennoch achtet die Schweizer Regierung darauf, in der Öffentlichkeit nicht als Vasall Washingtons zu erscheinen. So bemüht sie sich ab 1966 um eine schrittweise Annäherung an Nordvietnam, wobei sie wesentlich vorsichtiger vorgeht als Schweden (das Hanoi schon 1969 anerkennt), wenn auch entschlossen, ausgewogene diplomatische Beziehungen zu den beiden Hälften Vietnams anzustreben. Der Bundesrat lehnt höflich, aber entschieden ab, die amerikanische Vietnampolitik offiziell zu unterstützen, worum ihn Präsident Johnson in seinem Schreiben 1965 ersucht.

Mehrfach ist das Bemühen Berns zu spüren, die durch zahlreiche Kundgebungen gegen die amerikanische Politik in Vietnam aufgebrachte Öffentlichkeit nicht zu provozieren. Zumal die Öffentlichkeit in der Schweiz über eine gefürchtete Waffe verfügt: die Volksinitiative. Dieses Mittel wird beispielsweise 1972 mit der «Volksinitiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» ergriffen. Die Initiative beunruhigt die mit der Angelegenheit der Zahnräder und Getriebe befassten Bundesbehörden erheblich. Die Affäre bleibt schliesslich geheim; und die Volksinitiative wird am 24. September 1972 mit 50,3 Prozent Neinstimmen knapp verworfen.³⁷

So kann man also feststellen, dass es der Schweiz gelungen ist, offiziell neutral zu bleiben, ohne öffentlich Partei zu ergreifen. Durch ihre Exporte und die technische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, die zeitweise vom Bundesrat aktiv unterstützt wurden, hat sie aber zu den amerikanischen Kriegsanstrengungen in Vietnam beigetragen. Wobei dieser Beitrag im Rahmen der enormen amerikanischen Kriegsmaschinerie in Vietnam zweifellos einen bescheidenen Platz einnimmt. Selbst wenn die 1968 für den Export von Zahnrädern und Getrieben erwirtschafteten 27,2 Millionen Franken einen ansehnlichen Betrag darstellen, müssen sie im Verhältnis zu den 35 Milliarden Dollar gesehen werden, die die amerikanische Armee im gleichen Jahr in Vietnam ausgibt.³⁸

So gering der Schweizer Beitrag an die amerikanischen Kriegsanstrengungen quantitativ auch sein mag, er ist dennoch nicht zu verharmlosen; dasselbe Problem hat sich bereits in anderen Konflikten gestellt, angefangen bei den beiden Weltkriegen.³⁹ Manche amerikanische Waffensysteme – insbesondere die

in Vietnam stark zum Einsatz gekommene Luftwaffe – waren damals offenbar von Technologie abhängig, die fast nur in der Schweiz zur Verfügung stand. Schlimmer noch als die Ziffern ist zweifellos die offenkundige Verletzung von Grundsätzen: Gemäss Neutralitätsrecht und Haager Konvention von 1907 dürfen Privatunternehmen weiterhin mit kriegsführenden Ländern Handel treiben, ein neutraler Staat darf sich aber nicht selbst für solche Geschäfte einsetzen. Genau dies tut aber die Schweizer Regierung, indem sie den Technologie- und Wissensaustausch für die Entwicklung einer amerikanischen Waffenfabrik erleichtert oder auf dringliche Bitte der Vereinigten Staaten den massiven Export von Zahnrädern und Getrieben fördert. Auffallend ist auch, dass sich die amerikanische Regierung direkt an ihr Pendant in der Schweiz wendet und nicht an die Privatunternehmen, deren Dienstleistungen sie in Anspruch nimmt. Zudem zeigt die Schweizer Regierung durch ihr Bemühen, gewisse Praktiken vor der öffentlichen Meinung zu verbergen, dass sie sich offenbar bewusst ist, damit das Neutralitätsrecht mindestens zu beugen, wenn nicht zu verletzen.

(Übersetzung: Birgit Althaler)

Anmerkungen

- 1 Eine umfassende Studie findet sich in David Gaffino, *Autorités et entreprises suisses face à la guerre du Viêt-Nam 1960–1975*, Neuchâtel 2006, der ein Teil der Informationen des vorliegenden Beitrags entnommen ist. Siehe auch Urs Obrist, *Die heimliche Anerkennung Südvietnams durch die Schweiz*, Frauenfeld 2001.
- 2 Fredrik Logevall, «The American Effort to Draw European States into the War», in Christopher Goscha, Maurice Vaisse (Hg.), *La guerre du Vietnam et l'Europe*, Brüssel 2003, 3–16.
- 3 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 2001 (E), 1978/84, Bd. 1039, Dossier B.73.0.9. Brief von Präsident Johnson an den Bundesrat, 25. 7. 1965. Die erwähnte frühere Unterstützung beschränkt sich auf die Entsendung von 30 Mikroskopen der Schweiz an die Universität Saigon! Unglückliche Umstände hatten damals dazu geführt, dass die Schweiz in der Liste der Länder aufgeführt wurde, die Südvietnam unterstützten. Siehe Gaffino (wie Anm. 1), 53–62.
- 4 BAR, E 1003, 1994/26, Bd. 6, Beschlussprotokolle der Sitzungen des Bundesrates 1971, Protokoll der Sitzung des Bundesrats vom 25. August 1971. Die Anerkennung der DRV durch die Schweiz wird in einer Mitteilung vom 1. September 1971 öffentlich bekannt gegeben. Weitere Details dazu siehe Gaffino (wie Anm. 1), 179–190.
- 5 Auszug aus der Fernsehansprache Johnsons vom 31. 3. 1968. Dieser Text findet sich online auf zahlreichen Websites. Vgl. etwa: <http://www.lbjlib.utexas.edu/johnson/archives.hom/speeches.hom/680331.asp> (Stand: 20. 12. 2008); <http://www.americanrhetoric.com/speeches/lbjvietnam.htm> (Stand: 15. 11. 2008).
- 6 BAR, E 2001 (E), 1978/84, 1964–1967, Bd. 1036, Interne Mitteilung von Pierre Micheli (Eidgenössisches Politisches Departement), 23. 7. 1966.
- 7 Pierre Journoud, «Le Quai d'Orsay et le processus de paix, 1963–1973», in Goscha/Vaisse (wie Anm. 2), 385–400.
- 8 BAR, E 2001 (E), 1980/83, Bd. 621, Brief der Pazifisten an Bundesrat Willy Spühler, 1. 9. 1969.

- 9 BAR, E 2001 (E) 1980/83 (1968–1970), Bd. 624, Brief des Eidgenössischen Politischen Departements an den Ständigen UNO-Beobachter der Schweiz in New York, 21. 3. 1967.
- 10 Gerald E. Miller, «Mc Namara kills the Pilatus Porter», April 2005, http://www.military.com/NewContent/0,13190,NH_0505_Pilatus-P1,00.html (Stand: 28. 1. 2008). Der Umbau von Pilatus Porter zu militärischen Zwecken beschäftigt die Schweiz weiter. So beschloss der Bundesrat im April 2008, Sanktionen gegen den Tschad zu verhängen, weil das Land ein von der Schweiz exportiertes Pilatus-Flugzeug missbräuchlich einsetzte. Während des Vietnamkriegs wurden keinerlei entsprechende Massnahmen ergriffen.
- 11 Vgl. «The Pilatus Porter PT6 goes to war!», http://www.161recceftt.org.au/UnitAircraft/Porter/history_of_pilatus_porter.htm (Stand: 28. 11. 2008).
- 12 BAR, E 7004, 1973/8, Bd. 10, Pinions and Gear (Kriegsmaterial), Brief des Eidg. Militärdepartements an die Schweizerische Uhrenkammer, 17. 7. 1970. Übersetzung BAR.
- 13 BAR, E 7004, 1973/8, Bd. 10, Pinions and gear (Kriegsmaterial), 1966–1970, Vertrauliche Mitteilung von Raymond Probst (Delegierter für Handelsverträge der Handelsabteilung) an Bundesrat Hans Schaffner (Volkswirtschaftsdepartement), 22. 8. 1969.
- 14 Ebd., Vertrauliche Mitteilung von Raymond Probst an die Bundesräte Pierre Graber (Politisches Departement), Rudolf Gnägi (Militärdepartement) und Ernst Brugger (Volkswirtschaftsdepartement), 27. 5. 1970. Der Bundesrat fällte diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 22. September 1967 und bestätigte ihn in der Sitzung vom 9. Juli 1969. Die Regierung achtete darauf, sich im Vorfeld mit der Expertenkommission für Waffenexporte zu beraten, die während der Bührle-Affäre gegründet worden war. Siehe Anm. 19.
- 15 Ebd., Telegramm des Schweizer Botschafters in Washington an das Eidgenössische Politische Departement und die Handelsabteilung, 3. 8. 1966.
- 16 Nebenbei bemerkt scheint der Koreakrieg keine Ausnahme gewesen zu sein: So erwähnt der Vizepräsident des amerikanischen Unternehmens General Time seine «Reisen in die Schweiz während des Koreakriegs, um 40 Millionen Zahn- und andere Räder zu kaufen, die sein Unternehmen nicht herstellen konnte». BAR, E 7004 1971/39, Bd. 13, Beschwerden Elgin & Hamilton und Bulova.
- 17 BAR, E 7400, 1973/8, Bd. 10, Untersuchung der Sektion Uhren des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, 26. 6. 1970.
- 18 BAR, E 7110, 1977/9, 1966, Bd. 178, USA, Uhrenzölle, Bericht «Vereinigte Staaten, Zahnräder und Getriebe» der Handelsabteilung, 15. 10. 1966.
- 19 Während des Biafrakriegs kamen Kanonen, welche die schweizerische Waffenfabrik Bührle nach Nigeria geliefert hatte, beim Beschuss von humanitären Flügen des IKRK zum Einsatz. Bührle hatte Dokumente gefälscht, um die nötige Ausfuhrgenehmigung zu erhalten.
- 20 BAR, E 7110, 1983/13, Bd. 125, 841.8, Pinions and Gears, Brief von Raymond Probst (Handelsabteilung) an den Schweizer Botschafter in Washington, April 1972.
- 21 Ebd., Brief von Raymond Probst (Handelsabteilung) an den Schweizer Botschafter in Washington, April 1972.
- 22 BAR, E 7110 1975/31 (1964), Bd. 26, Memorandum der amerikanischen Regierung, vom Botschafter der Vereinigten Staaten in Bern der Handelsabteilung übergeben, 3. 3. 1964.
- 23 BAR, E 7004 1971/39, Bd. 13, Beschwerden Elgin & Hamilton und Bulova.
- 24 Protokoll einer Sitzung des amerikanischen Senats 1996, vor der Privatisierung des Unternehmens Turtle Mountain, 26. 6. 1996: «The Langer plant has roots in the cold war. Back in the 1950's, our defense leaders realized that we lacked the ability to produce jewel bearings, which are finely machined bits of carborundum. They were crucial components in military avionics systems.» Vgl. http://bulk.resource.org/gpo.gov/record/1996/1996_S06911.pdf (Stand: 23. 12. 2008).
- 25 Vgl. <http://digital.library.wisc.edu/1711.dl/EcoNatRes>, S. 585 (Stand: 22. 12. 2008). Auf <http://swcenter.fortlewis.edu/inventory/HetzelPhotos.htm> (Stand: 23. 12. 2008) zeigen Fotos Arbeiter «adjusting automatic machines just received from Switzerland at the Rolla Jewel Bearing Plant of the Bulova Watch Co. at Rolla, ND., the only such plant in the US».

- Archive dieses Unternehmens sind in North Dakota aufbewahrt; das Unternehmen, das sich lange im Besitz der Bulova befand, aber unter Aufsicht der amerikanischen Regierung stand, wurde 1996 privatisiert (unter dem Namen Microlap Technologies).
- 26 “The Plant procures blanks needed for manufacturing jewel bearings from foreign sources, primarily from Switzerland. [...] In December 1969, the Office of Emergency Preparedness recommended that equipment be acquired to produce blanks at the Plant to eliminate reliance on foreign sources.” Bericht Senatssitzung, 31. 12. 1990, www.dodig.osd.mil/audit2/91-029.pdf (Stand: 23. 12. 2008).
- 27 “The Turtle Mountain Jewel Bearing Plant is primarily a defense project and is an integral part of the national defense of the United States.” BAR, E 7110, 1975/31 (1964), Bd. 26, Memorandum des Botschafters der Vereinigten Staaten in Bern, 3. 3. 1964.
- 28 Uhrenarchiv in La Chaux-de-Fonds, Schweizerische Uhrenkammer, Karton 56 (Export von Zubehör). Antwort des Volkswirtschaftsdepartements auf eine Anfrage der Handelskammer betreffend den Export von Uhrenteilen durch Bulova, 5. 7. 1965.
- 29 Erika Hebeisen, Elisabeth Joris, Angela Zimmermann (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, 66, 69.
- 30 Entscheid des Bundesgerichts von Brooklyn (NY), 10. 3. 2005 (Berufung eingereicht im September 2005, abgewiesen im Februar 2008). Vgl. <http://www.ffrd.org/Lawsuit/Lawsuit.htm> (Stand: 28. 11. 2008); vgl. auch verschiedene Agenturmeldungen (Reuters etc.)
- 31 Vgl. Haager Abkommen, Art. 7.
- 32 Urs Altermatt, «Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart», in Alois Ricklin, Hans Haug, Raymond Probst (Hg.), *Nouveau manuel de la politique extérieure suisse*, Bern 1992, 66.
- 33 BAR, E 2001 (E) 1980/83 (1968–1970), Bd. 624, Vietnam, Einfache Anfrage Vincent, 29. 11. 1966.
- 34 BAR, E 2001 (E) 1980/83 (1968–1970), Bd. 624, Vietnam, Antwort auf die Einfache Anfrage Vincent, undatiert.
- 35 BAR, E 2001 (E) 1980/83 (1968–1970), Bd. 624, Vietnam, Presseauschnitte, *National Zeitung*, 28. 12. 1966.
- 36 Zu diesem Thema vgl.: Gaffino (wie Anm. 1); Michel Barde, *La Croix-Rouge et la révolution indochinoise: histoire du Comité international de la Croix-Rouge dans la guerre du Vietnam*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Institut HEI, Genf 1975.
- 37 Chronologisches Verzeichnis der Volksinitiativen, <http://www.admin.ch>.
- 38 Jacques Portes, *Les Etats-Unis et la guerre du Vietnam*, Paris 2008, 271.
- 39 Siehe beispielsweise Peter Hug, *Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien, Marktentwicklung, politische Überwachung*, Zürich 2002, 776 f.

Résumé

Guerre du Vietnam. La Suisse dans l'ombre de Washington

La Suisse est officiellement restée neutre pendant la guerre du Vietnam. Son attitude a toutefois évolué au fil du conflit. La Suisse, qui entretenait dans un premier temps des relations diplomatiques avec le Sud-Vietnam uniquement, a entamé un lent rapprochement avec le régime communiste de Hanoi, jusqu'à la reconnaissance du Nord-Vietnam en 1971. Dans le même temps, la diplomatie suisse s'est efforcée de préserver les liens politiques et économiques avec les Etats-Unis, engagés militairement au Sud-Vietnam. Cet article étudie les relations de la Suisse avec les Etats-Unis pendant la guerre du Vietnam: de l'exportation controversée des avions Pilatus-Porter à la vente de pièces d'horlogerie suisse à usage militaire, la Suisse a-t-elle réellement su rester neutre? Les exportations massives de matériel horloger réclamées par l'armée américaine violent-elles la Convention de La Haye sur le droit de la neutralité? Que faut-il penser de la coopération technique offerte par les autorités suisses à l'entreprise Bulova, qui fournit du matériel de guerre à Washington? Les accusations de pro-américanisme ou d'anticommunisme à l'égard des autorités helvétiques sont-elles fondées?

David Gaffino